



Merkblatt. «Hecht-Schonzeit, Hecht-Mindestmass und Hecht-Fangfenster.»

Ab 2024 «Egli-Mindestmass 20 cm»

Ab sofort werden vom 01. November bis zum 14. Mai keine Tageskarten mehr ausgegeben.

Egli-Mindestmass

NEU: ab 27. Januar 2024, GV FVZ

Ab sofort dürfen in den Abschnitten des Fischereivereins Zurzach (Aare-Mündung Koblenz bis Kantonsgrenze Kaiserstuhl), **Egli** nur noch ab einem Mindestmass von **20 cm** entnommen werden.

Konsequenzen, Strafbestimmungen¹

Hecht-Mindestmass generell

NEU: Mindestmass 60 cm

Hechte dürfen nur noch ab einem Mindestmass von 60 cm entnommen werden.

Konsequenzen, Strafbestimmungen¹

Hecht-Fangfenster (gültig ab 2023)

NEU: Hechte mit einer Länge von mehr als **85 cm** müssen vom 01.12. – 31.01. schonend zurückgesetzt werden.

Eine Entnahme ist strikte untersagt. Diese vereinsinterne Regelung wurde vom kantonalen Amt BVUAW bewilligt.

Konsequenzen, Strafbestimmungen¹

Der Hecht darf vom 15. Mai bis 31. Januar beangelt werden.

Konsequenzen, Strafbestimmungen¹

Wir danken allen Vereinsmitgliedern, Fischerinnen und Fischern, für die Einhaltung der internen Bestimmungen.

Fischereiverein Zurzach

Der Präsident

¹ Wird ein Vereinsmitglied beim Hechtfang innerhalb der Schonzeit durch einen Fischereiaufseher angetroffen, tritt Artikel 12 der Statuten des Fischereivereins Zurzach in Kraft (Ausschluss aus dem Fischereiverein Zurzach).

Das Gleiche gilt für Egli unter dem vereinsinternen Mindestmass.